



BESTÄTIGUNG

Gestützt auf die «Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen» vom 11. März 2005, Artikel 23 Absatz 4 und Anhang 5 bestätigen wir, dass

Frau

Gabriela Stadelmann

Inhaberin des Diploms vom 30.09.1993 als „diplomierte Krankenschwester für allgemeine Krankenpflege“ berechtigt ist, den geschützten Titel

diplomierte Pflegefachfrau HF

zu führen.

Diese Bestätigung hat nur in Verbindung mit dem Originaldiplom vom 30.09.1993 Gültigkeit.

Schweizerisches Rotes Kreuz

Wabern 07.11.2016/lm

Marc Bieri
Leiter Registrierung



Adrienne Reinhard
Assistentin Registrierung